



Antrag

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**

Berichts-antrag Maskenpflicht an bayerischen Gerichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration mündlich und schriftlich über die freiwillig eingerichtete Maskenpflicht an Gerichten zu berichten. Dabei sollen insbesondere die Gerichte aufgeführt werden, die eine Maskenpflicht aufgrund des Coronavirus fortführen.

Begründung:

Einige Gerichte in Bayern haben sich dazu entschlossen, eine Maskenpflicht auch nach Wegfall der allgemeingültigen Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) fortzuführen. Als Grundlage nennen sie hierfür i. d. R. das öffentlich-rechtliche Hausrecht, die dienstrechtliche Fürsorgepflicht oder das Arbeitsschutzrecht, wodurch sowohl Bediensteten als auch Besuchern das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes als Voraussetzung für den Zugang zum Gericht vorgeschrieben wird. Dabei unterliegen die Gerichte keiner Maskenpflichtregelung, wie sie gemäß 16. BayIfSMV weiterhin etwa für öffentliche Verkehrsmittel, Arztpraxen, Krankenhäuser oder Rettungsdienste gilt. Insbesondere bei Gerichten stellt sich die Frage, inwieweit eine Maskenpflicht schutzbedürftigen Gruppen zusätzlichen Schutz gegenüber dem freiwilligen Tragen von Masken bietet, während der freie Zugang der Öffentlichkeit eingeschränkt wird.